

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	46 (1973)
<b>Artikel:</b>	Das Benediktinerkloster Beinwil im 12. und 13. Jahrhundert : Beiträge zur Gründung und frühen Geschichte
<b>Autor:</b>	Schenker, Lukas
<b>Kapitel:</b>	1: Die Gründung des Klosters Beinwil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324500">https://doi.org/10.5169/seals-324500</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 1. KAPITEL

### DIE GRÜNDUNG DES KLOSTERS BEINWIL

Eine Gründungsurkunde, welche die Frage nach der Gründung des Benediktinerklosters Beinwil ohne lange Umschweife beantworten könnte, gibt es nicht, ebensowenig einen, wenn auch zumeist später entstandenen Gründungsbericht oder einen Traditionscodex. Überhaupt ist das Quellenmaterial für Beinwils Frühgeschichte düftig, und gerade für unser Problem, das sich von der historischen Fragestellung her für die Entstehung des Klosters ergibt, lässt sich aus den vorhandenen Quellen unmittelbar nicht viel entnehmen.

#### A. Die «Klostertraditionen»

Es gibt zwar eine sogenannte «Klostertradition», die das Jahr 1085 als Gründungsdatum wahrhaben möchte.<sup>1</sup> Aber es lässt sich noch eine etwas ältere «Klostertradition» nachweisen, die ungefähr für das Jahr 1124 einsteht. Doch vermag keine der beiden Traditionen über ihre Gewährsmänner hinaus Beweise anzuführen.

Gehen wir zuerst diesen beiden «Klostertraditionen» nach!

##### a) 1124 – *Christophorus Hartmann*

Die wenigen noch erhaltenen historiographischen Notizen und Arbeiten der Beinwiler Mönche stammen alle aus der Zeit nach der Wiederaufnahme des benediktinischen Lebens in Beinwil durch die Administratoren (1589–1633) und Abt Fintan Kieffer (1633–1675).<sup>2</sup> Als P. Wolfgang Spiess vom Kloster Einsiedeln 1589 die Administration des 1555 ausgestorbenen Klösterchens antrat, standen ihm zwei Patres aus Einsiedeln und zwei mitgebrachte Schüler zur Seite.<sup>3</sup> Ihnen folgten bald noch zwei Fratres aus dem Kloster im Finstern Wald, unter ihnen

<sup>1</sup> Burckhardt, Herkunft, S. 177, Anm. 1, hält diese Tradition des Klosters bzw. Acklins für eine selbständige Überlieferung, was aber, wie wir sehen werden, nicht stimmt.

<sup>2</sup> Vgl. vor allem die Aufzeichnungen in BMA 758 und den Sammelband: *Historica Beinwilensia*, ferner *vom Staal*, P. Johannes: Geschichte des Klosters Beinwil 1124 bis 1652 (beide in ZB SO). – Über die Wiederherstellung des klösterlichen Lebens in Beinwil vgl. *Fürst*, P. Mauritius: Die Wiedererrichtung der Abtei Beinwil und ihre Verlegung nach Mariastein (1622–1648). Solothurn 1964.

<sup>3</sup> MBH IV, S. 150; vgl. auch MBH III, S. 281 f. (40).

Christophorus Hartmann.<sup>4</sup> Dieser gelehrte Mönch veröffentlichte 1612 in Freiburg im Breisgau seine «Annales Heremi». Darin vermerkt er zum Jahre 1124, dass die Grafen von Thierstein und Saugern das St.-Vinzenz-Kloster Beinwil gegründet und von Einsiedeln Mönche zur Besiedlung erbeten hätten.<sup>5</sup> Woher Hartmann diese Nachricht herleitet, lässt er nicht durchblicken. In den frühen Einsiedler Quellen fehlt hiezu jedweder Hinweis.<sup>6</sup> Dass Hartmann während seines Aufenthaltes als Frater in Beinwil Quellen für seine Behauptung vorgefunden hätte, die heute verloren sind, ist unwahrscheinlich, da nichts darauf hindeutet. Hat er nicht vielmehr die Verhältnisse seiner Zeit ins 12. Jahrhundert zurückverlegt, um eine gewisse Abhängigkeit Beinwils von Einsiedeln auch aus der Vergangenheit zu begründen? Die Erwähnung der Grafen von Thierstein und Saugern als Gründer ist freilich ungenau, da es um 1124 noch keine Thiersteiner Grafen gegeben hat, sie sind jedoch mit den Grafen von Saugern verwandt.<sup>7</sup>

Wir können es nun aber gut verstehen, wenn in Beinwil, am früheren vorübergehenden Aufenthalts- und Studienort Hartmanns, wo Einsiedler Patres wieder ein klösterliches Leben aufbauen sollten, die Annales Heremi gelesen wurden, um so mehr, als man selber in eigenen Dokumenten keine Anhaltspunkte für die Gründungsgeschichte finden konnte.<sup>8</sup>

Das Aktenbündel Nr. 758 des Beinwil-Mariastein-Archivs enthält am Schluss einen Faszikel mit historischen Aufzeichnungen kleineren Umfangs. Sein Autor nennt sich nicht mit Namen. Dieses Schriftstück lässt sich nach der jüngsten geschichtlichen Nachricht datieren, die von P. Wolfgang Spiess 1614 handelt. Die hinzugefügte Äbteliste beginnt mit Abt Petrus, bezeugt für 1299, und schliesst mit dem Administrator P. Urs Buri 1622. Diese kurzen Notizen gehören also sicher noch dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts an. Woher der Schreiber seine Nach-

<sup>4</sup> MBH III, S. 283 (51).

<sup>5</sup> Hartmann, Annales Heremi, S. 184 f.: *Anno millesimo centesimo vicesimo quarto, defuncto Callixto, creatus pontifex Honorius II. Condiderunt hoc tempore Comites Thiersteinenses et Sogerenses monte Iurasso monasterium S. Vincentij, vulgo Beinviler nuncupatum, petieruntque tamquam in coloniam ab Heremo monachos.*

<sup>6</sup> MBH IV, S. 131. Ringholz, P. Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. 1. Bd.: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526. Einsiedeln–Waldshut-Köln 1904, wo sicher alle Einsiedler Quellen herangezogen werden, erwähnt eine solche Behauptung Hartmanns nicht einmal. Hätte Einsiedeln damals überhaupt an einer Neugründung Interesse gehabt? Vgl. ebenda S. 72 ff.

<sup>7</sup> Vgl. SUB I, Stammtafel 10: Grafen von Thierstein.

<sup>8</sup> Wolfgang Buchwaldt schrieb 1593 in seinem Bericht über das Wiederaufleben des Klosters nach dem Aussterben durch Wolfgang Spiess: «von wem es aber gestiftt, ist nicht ze wissen, der ursachen halber, dan der stiftbrieff nit mer vorhanden». (In: Historica Beinwilensia, fol. 65r). Zu dieser Zeit wusste man demnach überhaupt nichts über die Anfänge des Klosters.

richten bezog, sagt er nicht, doch sind sie deutlich aus Hartmann geschöpft: Gründungsdatum um 1124, erste Mönche aus Einsiedeln. Von einem Abt Esso aus Hirsau weiss er nichts, da auch die *Annales Heremi* davon nichts berichten. Von Abt Petrus hatte er auch wieder nur aus Hartmann Kenntnis, da er 1299 mit Einsiedeln ein Tauschgeschäft abschloss.<sup>9</sup> Die ältesten Papst- und Königsurkunden sind dem Schreiber völlig unbekannt, sonst würde er Äbtenamen aus der Zeit vor 1299 kennen.

Auch das «*Breviarium saeculi undecimi*», das in den Sammelband «*Historica Beinwilensia*»<sup>10</sup> eingebunden ist und sicher auch noch in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu setzen ist, bringt die gleichen Nachrichten, wobei ausdrücklich ein «*Chronicon Einsidlense*» zitiert wird,<sup>11</sup> was nur das Werk Hartmanns sein kann.

*b) 1085 – Johannes Trithemius, Bernhardin Buchinger  
bzw. Caspar Mercklin*

Der etwas jüngeren «Klostertradition», Beinwil sei im Jahre 1085 gegründet worden, hat der Klosterhistoriograph Beinwil-Mariasteins, P. Vinzenz Acklin (1676–1747),<sup>12</sup> beinahe Allgemeingültigkeit verschafft. Er kannte das Klosterarchiv genau und hat dort keine Quellen zur Gründung gefunden. In seiner monumentalen Klosterchronik, die er 1723 zu schreiben begann, hat er sich darum auf auswärtige Gewährsmänner stützen müssen, wollte er überhaupt etwas über die Gründung seines Klosters schreiben. Dabei hat er sich auch der historischen Aufzeichnungen seiner Mitbrüder aus dem 17. Jahrhundert bedient, die er zum Teil wörtlich ausschrieb.<sup>13</sup> Seine bevorzugten «Quellen», auf die sich auch schon einige seiner Vorgänger berufen hatten, sind der Appendix zu Mercklins *Chronicon Alsatiae*<sup>14</sup> und die Hirsauer Annalen des Johannes Trithemius (gest. 1516).

*Trithemius* berichtet in seinen *Annales Hirsaugienses* zum Jahre 1085, dass acht Brüder vom Hirsauer Konvent nach Beinwil gesandt worden seien. Ihnen habe der heilige Wilhelm den Mönch Esso als Abt mitgegeben. Vorher habe Esso lange Jahre im Aureliuskloster zu Hirsau

<sup>9</sup> Hartmann, *Annales Heremi*, S. 274 f.

<sup>10</sup> *Historica Beinwilensia*, fol. 1–4.

<sup>11</sup> Ebenda fol. 1.

<sup>12</sup> Vgl. MBH IV, S. 210 f. (46), und Haas, P. Hieronymus: Pater Vinzenz Acklin. In: Mariastein 15 (1968/69), S. 138–143.

<sup>13</sup> Sicher hat Acklin die Aufzeichnungen in BMA 758 und den Sammelband *Historica Beinwilensia* benutzt.

<sup>14</sup> *Buchinger*, Epitome, S. 6, beschreibt dieses Werk, das unauffindbar ist, unter seinen benutzten Quellen folgendermassen: Appendix Caspari Mercklein ad *Chronicon Alsatiae* impress. in 4.

das Amt eines Zellerars versehen. Esso starb nach Trithemius an einem 27. Dezember im Rufe der Heiligkeit.<sup>15</sup>

Mit Berufung auf Trithemius überführt Acklin Hartmann des Irrtums, versucht aber gleichzeitig doch, die beiden «Traditionen» zu harmonisieren: Abt Esso könnte noch einer der Mönche gewesen sein, die 1065 von Einsiedeln aus das Kloster Hirsau wieder bevölkert hatten. Esso sei ja vorher viele Jahre in Hirsau Zellerar gewesen. Auch könnten unter den acht Mönchen, die Esso ins Lüsseltal begleiteten, noch andere ehemalige Einsiedler Mönche gewesen sein, so dass sich Hartmann eigentlich nur in der Zeit geirrt habe.<sup>16</sup> Mit diesem Harmonisierungsversuch hat Acklin der Ansicht Hartmanns, Beinwil sei 1124 von Einsiedeln aus gestiftet worden, jede Berechtigung genommen.

P. Johannes vom Staal (1631–1706) hatte es in seiner etwa 1667 abgefassten «Geschichte des Klosters Beinwil» noch nicht gewagt, sich für Hartmann oder für Trithemius zu entscheiden.<sup>17</sup> Es ist aber deutlich erkennbar, wie mit dem Bekanntwerden der Hirsauer Annalen die Behauptung des Christophorus Hartmann auf die Seite geschoben wird und man sich voll den Aussagen des Trithemius anvertraut.

Es ist notwendig, auf das Werk des Johannes Trithemius näher einzugehen, da er als «Hauptquelle» immer wieder beigezogen wurde. Es kann sich hier nicht darum handeln, die Hirsauer Geschichte, die Trithemius zu Anfang des 16. Jahrhunderts verfasste,<sup>18</sup> einer Kritik zu unterziehen.<sup>19</sup> Es geht hier nur um seine Angaben über das Kloster Beinwil.

Die «Annales Hirsaugienses» wurden auf Veranlassung Mabillons (1632–1707) 1690 in St. Gallen gedruckt. Als Textvorlage diente eine

<sup>15</sup> *Trithemius*, Annales I, S. 278 f.: Ad Monasterium Beinvviler in finibus Alsatiae, sub Bisuntinensi Provincia constitutum, missi sunt de Conventu Hirsaugiensium Monachorum fratres octo, quibus S. Wilhelmus Abbatem praefecit nomine Essonem valde venerabilem virum, qui multis annis apud S. Aurelium Cellerarij majoris gessit officium, ita ministrum (= ministerium) cum Martha vitae curans activae, ut contemplative dulcedinem minime intermitteret. Abbas autem factus in memorato Beinvviliensi Monasterio, prioris vitae sanctitatem non solum non minuit, sed etiam auctam usque ad mortem conservavit. Obijt VI. cal. Januarij miraculis coruscans.

<sup>16</sup> *Acklin* I, S. 22 f.

<sup>17</sup> *Vom Staal*, S. 2: Wass die Stiftung, Auff- oder Abgang disses Gotshauss anbelangt, sindt die Sribenten einanderen widrig, deren Verglichung ich anderen überlassen unnd allein hie einführen will, wass bey anderen gefunden hab.

<sup>18</sup> Über Trithemius nun umfassend und mit reicher Literatur: *Arnold*, Klaus: Johannes Trithemius (1462–1516). Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstiftes Würzburg 23 (Würzburg 1971). Über die Entstehung seiner Hirsauer Geschichte, ebenda S. 149–157.

<sup>19</sup> Zur Kritik an Trithemius vgl. *von Jan*, Helmut: Johannes Trithemius, ein Historiker und Geschichtsfälscher. In: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte und Religiöse Volkskunde 18 (27) (1951), S. 33–43, hier auch die frühere Literatur. – *Greiner*, Siegfried: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw. In Z. f. württ. LG 25 (1966), S. 35–58, besonders S. 37–40.

Kopie, die man im Kloster St. Gallen vorfand.<sup>20</sup> Acklin konnte nur die Textfassung dieser Druckausgabe kennen oder schöpfte seine Trithemius-Kenntnisse aus den Zitaten seiner Mitbrüder aus früherer Zeit, die sich ausdrücklich auf eine Abschrift der Annalen stützen, welche handschriftlich im Kloster Muri lag,<sup>21</sup> die sich heute in der Kantonsbibliothek Aarau befindet.<sup>22</sup> Ihr Text ist jedoch mit dem Druck von 1690 identisch.<sup>23</sup>

Das unvollendete und kürzer gefasste «*Chronicon Hirsaugiense*», wovon die *Annales* nur eine Umarbeitung und Vervollständigung sind,<sup>24</sup> wurde bereits 1559 in Basel gedruckt. Die Klosterhistoriographen von Beinwil-Mariastein kannten diesen Druck nicht, denn dessen kurze Notiz über Beinwil widerspricht den Angaben in den Annalen. Es heisst darin lediglich, dass ein Hirsauer Mönch namens Esso als Abt nach Beinwil gegeben wurde. Als Zeitpunkt dieser Entsendung wird angegeben: unter Abt Gebhard, dem Nachfolger des heiligen Wilhelm.<sup>25</sup> Der Autor selbst gibt in diesem Werk 1091 als Wahljahr Gebhards an und lässt ihn 14 Jahre regieren.<sup>26</sup> Das heisst also, nach der Erstfassung des Tritheimschen Werkes müsste Beinwil in den Jahren 1091–1105 von Hirsau aus bevölkert worden sein.

Doch noch nicht genug damit. Marquard Freher, der in Frankfurt 1601 die «*Opera historica*» des Trithemius in zwei Bänden herausgab, druckt im zweiten Band auch die Textfassung des «*Chronicon Hirsaugiense*» ab, bringt aber den Abschnitt über Beinwil unter der Jahrzahl 1083,<sup>27</sup> was jedoch nicht zur Abtszeit Gebhards (1091–1105) passt, obgleich sie doch ausdrücklich erwähnt wird.

Diese Widersprüche im Werk des Trithemius, die man sicher nicht alle einfach den Herausgebern in die Schuhe schieben kann, verbieten es, seinen Angaben allzugrossen Wert beizumessen. Dazu steht Trithemius ohnehin im Ruf, ein unzuverlässiger Geschichtsschreiber zu sein.

<sup>20</sup> Vgl. Heer, P. Gall: Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert. St. Gallen 1938, S. 187 f.

<sup>21</sup> *Vom Staal*, S. 8. Ebenso in *Historica Beinwilensia*, fol. 180–183: «... Chronica, quae habetur manuscripta in Monasterio Murensi ...».

<sup>22</sup> Kantonsbibliothek Aarau: MS Bibl. Mur. 68, 2 Bde. Die Foliozahlen, die *vom Staal* seinen Zitaten zufügt, stimmen genau mit diesem Aarauer Manuskript überein!

<sup>23</sup> Möglicherweise ist die Murensen Handschrift eine Kopie des St. Galler Exemplars, das als Vorlage für den Druck diente.

<sup>24</sup> *Von Jan*, a. a. O. S. 37, *Arnold*, a. a. O. S. 149 f.

<sup>25</sup> *Trithemius*, *Chronicon*, S. 102: Ad monasterium quod dicitur Beinuile, monachus quidam Hirsaugiensis coenobij in abbatem datus est, nomine Esso, vir moribus et vita maturus et regularis disciplinae fervidus zelator, sub Gebhardo abate, qui S. Vuilhelmo successit.

<sup>26</sup> Ebenda S. 112. Diese Daten sind richtig!

<sup>27</sup> *Trithemius*, *Opera historica* II, S. 80. Die Jahresüberschrift 1083 steht S. 78.

Doch stimmen die Beinwil betreffenden Notizen aus den drei Trithemius-Editionen darin überein, dass ein Hirsauer Mönch namens Esso als Abt nach Beinwil gesandt worden sei. Mehr steht aber keineswegs im Codex Hirsaugiensis unter den Namen der Äbte, die von Hirsau in andere Klöster gesandt worden waren: *Esso abbas ad Beinwiler transmittitur.*<sup>28</sup> Mehr hat Trithemius auch nicht gewusst, ausgenommen den Todestag. Für den Text der Annales musste er davon aus einem Nekrolog Kenntnis haben. Hätte er nämlich den 27. Dezember willkürlich als Sterbetag hingesetzt, würde er wohl auch gleich noch eine Jahreszahl beigefügt haben. Dass Esso in Hirsau Zellerar gewesen sei, könnte vielleicht auch in diesem Totenbuch gestanden haben. Was Trithemius aber noch dazu berichtet, entstammt seiner Tendenz, mit der Geschichte seines hochverehrten Klosters Hirsau zugleich fromme Erbauung zu verbinden. Auch ist es kaum vorstellbar, dass Trithemius zwischen dem Entwurf des Chronicons und der Ausarbeitung der Annales neues Quellenmaterial gefunden hätte, das ausgerechnet über das kleine und unbedeutende Kloster im Lüsseltal genauere Auskünfte erteilte. Eine Ausnahme bildet wohl nur ein Nekrologium. Was aber Trithemius über die Datierung hinaus noch erzählt, sind lediglich erbauliche Charakterisierungen des ersten Abtes Esso, also monastische Gemeinplätze – *Topoi* –, in denen sich der monastisch-geistliche Schriftsteller und Reformabt recht gut auskannte. Dass Esso gerade mit acht Brüdern entsandt worden sei, kann zwar sehr wohl einer klösterlichen Gewohnheit bei Aussendungen entsprechen, hätte aber gerade so gut bei jeder anderen Aussendung vorkommen können.<sup>29</sup> Was die Datierung betrifft, so ist mit der Angabe des Abbatiates Gebhards (1091–1105) die Zeit der Gründung Beinwils zwar nicht näher bestimmt. Sie dürfte aber glaubwürdiger sein als die genauen Jahresangaben 1085 bzw. 1083, die in den beiden Werken als «Kapitelsüberschriften» stehen, wie es Annalen entspricht. Dabei wird aber nicht ersichtlich, ob sie Trithemius selber oder seinen Herausgebern zuzuschreiben sind, die sie aus einer Datierung im Text an den entsprechenden Stellen hinsetzten.

Der zweite Gewährsmann Acklins ist *Caspar Mercklin*. Seine Elsässer Chronik samt Appendix ist verschollen.<sup>30</sup> Doch überliefert uns der

<sup>28</sup> MG SS XIV, S. 263. Zu den Quellen, die Trithemius benützte, vgl. Müller, K. E. Hermann: Quellen, welche der Abt Triheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Leipzig 1871; ferner Arnold, a. a. O. S. 155–157.

<sup>29</sup> Die Zwölfzahl ist alte monastische Praxis, vgl. Semmler, Die Klosterreform von Siegburg, S. 37. Auch die Hirsauer liebten die Zwölfzahl bei ihren Aussendungen, vgl. Jakobs, Die Hirsauer, S. 42 (Reinardsbrunn) und S. 43 (Zwiefalten, wo noch fünf Bärtlinge dazu kamen).

<sup>30</sup> Quiquerez hat selber und durch andere in Strassburg und Paris vergeblich nach dieser Chronik gesucht. Vgl. Quiquerez, A.: *Essai sur l'histoire des Comtes de Sogren*. S. 401 f.

Abt des Klosters Lützel, Bernhardin Buchinger, in seinem «Summarischen Bericht» 1663 und in dessen lateinischen Bearbeitung von 1667 den Abschnitt aus Mercklins Chronik-Anhang, der die Klöster Moutier-Grandval, St. Alban-Basel und Beinwil betrifft.<sup>31</sup>

Vorausgehend berichtet Buchinger, dass die Vogtei über Münster-Granfelden an die unter sich verwandten elsässischen Grafen von Egisheim, von Habsburg, von Pfirt – genannt von Saugern – und von Vroburg gelangt sei. Weil die dortigen Mönche zu Gregor VII. hielten, habe Heinrich IV. sie aus ihrem Grund und Boden verjagt. Nun setzt der Lützeler Abt mit dem Bericht Mercklins ein: Kaiser Heinrich habe darauf anstelle der Mönche weltliche Kanoniker eingesetzt, und zwar, wie etliche glaubten, auf Anstiften des Basler Bischofs. Nach der Entsetzung des Kaisers<sup>32</sup> seien zwischen dem Bischof und den Kastvögten, den Grafen von Egisheim, Saugern, Vroburg und Hasenburg, schwere und lang andauernde Zwistigkeiten entstanden. Diese hätten nur dadurch beigelegt werden können, dass der ganze Landstrich, der sich von Saugern über die Birs bis zur Aare erstreckt, den Vögten und ihren Erben übergeben wurde. Der restliche Grundbesitz, der seit alters zum Klostergut gehört hatte, sei den neu eingesetzten Kanonikern verblieben. Der Bischof von Basel habe zur Sühne unverzüglich den vertriebenen Mönchen ein neues Kloster desselben Ordens bauen lassen, ausserhalb der Mauern seiner Bischofsstadt, das er reich dotierte und der Cluniazenser Reform anschloss: St. Alban.<sup>33</sup> Aber auch die Kastvögte sollen im Gebiet, das ihnen überlassen worden war, ein Benediktinerkloster gegründet haben: Beinwil.<sup>34</sup>

Soweit Mercklins Bericht über die gewaltsame Umwandlung Moutier-Grandvals in ein Kanonikerstift, was die Gründung von zwei neuen Benediktinerklöstern zur Folge hatte.

<sup>31</sup> Buchinger, Bernhardin: Summarischer und wahrhaftiger Bericht von Ursprung, Stiftung und Auffnahm des Gottes-Hauses Lutzel. Pruntrut 1663, S. 209 ff. *Ders.:* Epitome Fastorum Lucellensium. Pruntrut 1667, S. 241 ff. Die beiden Fassungen stimmen nicht ganz überein. – Das lateinische Zitat aus Mercklin (bei Buchinger, Epitome, S. 241 f.: *Insaniore audacia . . . exakte adimplevit.*) findet sich mit einigen Abweichungen auch in: *Gallia Christiana XV* (Paris 1860), Sp. 528 f. Als Quelle wird nur «Casparus Mercklinus, Chron. Als.» angegeben. Sonst werden hier die Seitenzahlen mit zitiert. Das Zitat kann also nicht direkt aus Mercklin übernommen sein, sondern muss aus Buchinger stammen.

<sup>32</sup> Zu dieser Zeitenangabe Mercklins vgl. Massini, Das Bistum Basel, S. 208. Massini will darunter die erste Bannung des Kaisers verstehen (1076), denn die zweite (1080) sei in der historischen Erinnerung nicht bedeutsam gewesen. «Auch würde die Geschichte in die Zeit der Beruhigung nach 1083 gar nicht passen. Dann wäre die Aufhebung der Abtei also vor 1076 erfolgt.» Bevor aber ein Konflikt zwischen Kaiser und Papst ausbrach, war eine Parteinahme für den Papst gar nicht möglich.

<sup>33</sup> Zur Kritik an Mercklins Bericht bezüglich St. Alban vgl. auch Brackmann, GP II/2, S. 234.

<sup>34</sup> Buchinger, Bericht, S. 209–211; Epitome, S. 241–243.

Walther Merz,<sup>35</sup> dem sich Rudolf Massini<sup>36</sup> anschloss, hat mit seiner Kritik an diesem Text nachgewiesen, dass die Umwandlung Granfeldens vom Benediktinerkloster zum weltlichen Kanonikerstift friedlich verlaufen sein müsse, wie es im Mittelalter noch des öfters zu beobachten ist. Von einem Gewaltakt, wie ihn Mercklin wahrhaben will, kann nämlich nur die Rede sein, wenn wirklich Klosteramt von den an der Säkularisierung Beteiligten entfremdet wurde. Das lässt sich aber bei Granfelden nicht nachweisen, wie ein Vergleich der Besitzbestätigungen der angeblichen Nachfolgeklöster St. Alban und Beinwil mit Grandvals Besitz zeigt.<sup>37</sup> Auch macht Merz darauf aufmerksam, dass die Behauptung Mercklins, die Vögte hätten die Mönche wieder einsetzen wollen, in Widerspruch steht mit ihrer angeblichen Abfindung mit Klosteramt, womit sie dann allerdings Beinwil dotiert hätten.<sup>38</sup> Mercklins Bericht über die Umwandlung Granfeldens in eine Kanonikerpropstei ist darum so wenig haltbar wie seine Behauptung, Beinwil sei auf ehemaligem Besitz des Klosters des heiligen German gestiftet worden.

Zum zeitlichen Ansatz sagt Mercklin, dass die Kastvögte das Kloster Beinwil mit Bewilligung Kaiser Heinrichs gegründet hätten.<sup>39</sup> Ob er damit Heinrich IV. oder seinen Sohn Heinrich V. meint, ist nicht eindeutig klar. Da der Elsässer Chronist aber Beinwil ganz parallel zur Gründung St. Albans (1083)<sup>40</sup> durch den Basler Bischof (Burkhard) erzählt, ist für die Gründungszeit an die achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts zu denken bzw. an Heinrich IV. Jedenfalls hat ihn Buchinger selbst so verstanden, denn er fügt dem langen Zitat aus Mercklin hinzu, dass Trithemius in seiner Hirsauer Chronik damit übereinstimme, so dass die Gründung Beinwils von Hartmann und Sudanus zu Unrecht zum Jahr 1124 oder 1125 berichtet werde.<sup>41</sup> Sudanus stützt sich jedoch in seiner *Basilea Sacra* (1658) ausdrücklich auf Hartmanns Annalen.<sup>42</sup>

<sup>35</sup> Merz, Zwingen, Beilage I: Die Anfänge des Klosters Münster-Granfelden und seine sogenannte Säkularisation, S. 87–100, besonders S. 93 f.

<sup>36</sup> Massini, Das Bistum Basel, S. 206–208. Vgl. auch Rais, André: *Un chapitre de chanoines dans l'ancienne principauté épiscopale de Bâle*: Moutier-Grandval. Biene 1940, S. 66 f.

<sup>37</sup> Merz, Zwingen, S. 93 f.

<sup>38</sup> Ebenda S. 93.

<sup>39</sup> Bei Buchinger, Bericht, S. 213; Epitome, S. 244. Wohl daraus schloss Acklin I, S. 3, auf eine «primeva imperialis confirmatio», die jedoch verloren sei.

<sup>40</sup> Über die Gründung St. Albans vgl. Massini, Das Bistum Basel, S. 163 ff.

<sup>41</sup> Buchinger, Bericht, S. 214 (in der Hirschawischen Chronic); Epitome, S. 245 (in Hirsaugiensi Chronic). Es kämen natürlich auch die neunziger Jahre in Frage (Abbatiat Gebhards: 1091–1105), da wir ja aus dieser Stelle nicht wissen, welche Ausgabe des Chronicon von Trithemius Buchinger benutzt hat (Basel 1559 oder Frankfurt 1601), siehe dazu oben im Text.

<sup>42</sup> Sudanus, Claudio SJ: *Basilea Sacra sive Episcopatus et Episcoporum Basileen-sium origo ac series*. Pruntrut 1658, S. 192.

Wenn wir die Folgerungen aus der Kritik an Trithemius und Buchinger<sup>43</sup> bzw. Mercklin ziehen, bleibt nichts anderes übrig als die Acklinsche «Klostertradition» fallenzulassen, da sich die Gewährsmänner, auf denen Acklin seine Ansicht aufbaut, als wenig glaubwürdig erweisen.

c) 1083 und 1080

Neben den «Klostertraditionen» für 1085 und 1124 gibt es noch ver einzelte Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert, die 1083 oder 1080 als Gründungsdatum vertreten. Der «Summarische Bericht über Ursprung, Stiftung und Sukzession des Gotteshauses Beinwil» aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>44</sup> sagt zwar, Jahr und Tag der Gründung seien wegen des Verlustes des Stiftungsbrieves unbekannt, doch müsse das Kloster unfehlbar zwischen 1083 und 1091, dem Todesjahr Abt Wilhelms von Hirsau, gestiftet und erbaut worden sein. Dabei beruft sich der Schreiber auf Wurstisens Basler Chronik, lib. 2, cap. 14, fol. 107. Er kennt zwar auch Hartmann, Buchinger-Mercklin und Trithemius und lässt die Äbtereihe mit Esso beim Jahr 1085/86 beginnen.

Was aber berichtet Wurstisen? An der zitierten Stelle ist die Rede von der Gründung St. Albans in Basel durch Bischof Burkhard, die 1083 vorgenommen wurde. Da der Schreiber des «Summarischen Berichtes» neben Hartmann auch Mercklin und Trithemius sowie Bucelins «Germania Sacra» 1662<sup>45</sup> anführt, kannte er auch die Meinung, dass Esso von Wilhelm nach Beinwil gesandt worden sei. Da er nun die Gründung Beinwils im Zusammenhang mit der Entstehung St. Albans, das heisst mit der gewaltsamen Umwandlung Granfeldens sieht, folgert er daraus, dass Beinwil zwischen 1083 und 1091 «ohnfehlbar gestiftet und erbauwen» sein müsse, da Wilhelm 1091 gestorben ist. Warum hat er aber nicht Wurstisens ausdrücklichen Bericht zitiert, wonach Beinwil «vast um die Zeit, als auch Lützel seinen Anfang bekommen»,<sup>46</sup> das heisst «ohngefähr um das 1125. Jahr»,<sup>47</sup> gegründet worden sei? Das

<sup>43</sup> Buchinger steht übrigens auch im Rufe eines Urkundenfälschers, vgl. *Hirsch*, Hans: Die Urkundenfälschungen des Abtes Bernardin Buchinger für die Zisterzienserklöster Lützel und Pairis. In: *MIÖG* 32 (1911), S. 1–86.

<sup>44</sup> In BMA 758.

<sup>45</sup> *Bucelinus*, Gabrielis: *Germania... sacra II*, Ulm 1662, widerspricht sich: S. 190 f. bringt er eine Liste der Klöster, die von Hirsau aus neu begründet oder reformiert wurden (ex catalogo quodam veteri eiusdem monasterii), darin steht unter Nr. 96 (S. 191): Beinvveiler reform.; S. 153 f. berichtet er aber die Gründung Beinwils nach der Version Hartmanns (Gründer seien die Grafen von Thierstein und Saugern, Gründungsjahr 1124, Mönchskolonie aus Einsiedeln).

<sup>46</sup> *Wurstisen*, Christian: Bassler Chronick. Basel 1580, S. 18. Ich zitiere nach der Neuauflage, Basel 1883, S. 19.

<sup>47</sup> Ebenda S. 14; zitiert nach der Neuauflage, S. 16. In seiner «Epitome Historiae Basiliensis», Basel 1577, S. 33, behauptet *Wurstisen* ebenfalls, dass Beinwil zur selben

kann nur den Grund haben: Er hätte damit der Ansicht Hartmanns recht geben müssen und dies scheint er auf keinen Fall gewollt zu haben.<sup>48</sup>

Eine andere Variante berichtet das Manuskript «de fundatione ad vocatiae et iuribus monasterii Beinwilensis»:<sup>49</sup> Beinwil sei ungefähr 1080 zur Zeit Gregors VII. (1073–1085) und Heinrichs IV. (1056 bis 1105) gegründet worden. Das Schriftstück stammt aus den ersten Jahren der Regierungszeit Abt Fintan Kieffers (1633–1675).<sup>50</sup>

Das gleiche Datum 1080 verzeichnet die Memorialplatte, die Abt Fintan 1668 an der Fassade der von ihm neu erbauten Beinwiler Klosterkirche anbringen liess: Ecclesiam hanc, ubi prius anno 1080 steterat, restituit anno 1668.<sup>51</sup> Woher diese Angabe stammt, oder wohl eher, woraus sie erschlossen wurde, ist mir nicht erklärbar. Dass sie aber sicher nicht auf eine selbständige Tradition zurückgehen kann, scheint nach allem, was bisher dargelegt wurde, klar zu sein.<sup>52</sup>

## B. Der Codex Hirsaugiensis

Wie schon erwähnt, besitzen wir aus Beinwil keine frühe und selbständige Quelle, die von einem Zusammenhang Beinwils mit Hirsau zu berichten wüsste. Der Codex Hirsaugiensis, also eine nicht-beinwilerische Quelle, ist das einzige Zeugnis dafür. Dürfen wir dieser ver einzelten Angabe Glauben schenken? Könnte nicht irgendeine Namens verschreibung oder eine Verwechslung vorliegen? Denn es mag doch ein wenig zur Vorsicht mahnen, wenn das erste unzweifelhafte Beinwiler Dokument, der Schutzbefehl Papst Eugens III. vom Jahre 1147,<sup>53</sup> der wohl die «Gründer» und ihre Oblation an den heiligen Petrus erwähnt, mit keiner Silbe eine Beziehung zu Hirsau andeutet.

Die Druckausgaben des Codex Hirsaugiensis stützen sich alle auf eine einzige Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, die

Zeit wie Lützel seinen Anfang genommen habe, doch setzt er den Anfang Lützels S. 35 ungefähr ins Jahr 1130 (anno supra millesimum plus minus centesimo tricesimoque).

<sup>48</sup> Bemerkenswerterweise gibt auch *Leu's Schweizerisches Lexicon III* (Zürich 1749), S. 19, das Jahr 1083 an, in welchem nach einigen das Kloster Beinwil gestiftet und mit Esso von Hirsau aus besiedelt worden sei. Doch nennt er auch Hartmanns Ansicht.

<sup>49</sup> In BMA 758.

<sup>50</sup> Das jüngste Datum darin ist 1636!

<sup>51</sup> Kdm SO III, S. 155 f. – *Massini*, Das Bistum Basel, S. 219, Anm. 16, gibt 1083 an und verweist auf *Rahn*, J. R.: Die Mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Zürich 1893, S. 34. Dort steht jedoch 1080!

<sup>52</sup> Wohl könnte für dieses Datum auch Buchinger bzw. Mercklin als unmittelbare Quelle gedient haben, da ja dort nirgends eine genaue Jahrzahl angegeben wird.

<sup>53</sup> SUB I, S. 55–57, Nr. 91.

heute im Staatsarchiv Stuttgart liegt.<sup>54</sup> «Ihre Entstehung hängt jedenfalls zusammen mit der Arbeit Tritheims, der um 1495 begann, die Geschichte des Klosters Hirsau darzustellen.»<sup>55</sup> Ohne Zweifel geht aber dieses Manuskript auf ein Original aus dem 13. Jahrhundert zurück, das nachher noch einige Ergänzungen erhalten hat.<sup>56</sup>

Unsere Stelle, wonach Esso nach Beinwil geschickt wurde, stammt aus dem zweiten Abschnitt des Codex, der ein Verzeichnis der Äbte und Bischöfe enthält, die aus Hirsau nach auswärts überlassen worden waren. Sie gehören alle dem Ende des 11. und dem 12. Jahrhundert an.<sup>57</sup> Sicherlich beruht diese Liste auf zeitgenössischen Aufzeichnungen oder Erinnerungen, welche in mehr oder weniger chronologischer Reihenfolge zusammengestellt wurden.<sup>58</sup>

Auch die später aufgefundenen Teile des Codex Hirsaugiensis im Passionale decimum aus Blaubeuren, das 1496 unabhängig vom Stuttgarter Text geschrieben wurde, überliefern den gleichen Äbtekatalog, jedoch mit einigen Varianten in der Reihenfolge und in der Schreibweise. Doch die Textstelle, die Beinwil erwähnt, bringt nichts wesentlich Neues. An 17. Stelle steht: Esso abbas ad Beinwile,<sup>59</sup> hingegen: Esso abbas ad Beinwiler transmittitur an 19. Stelle in der Stuttgarter Handschrift.<sup>60</sup>

Dazu kommt noch, dass der Codex Hirsaugiensis von Heinrich, der 1188 zum Abt in Hirsau gewählt wurde, erwähnt, er sei vorher von den Brüdern in Benwilre zum Abt daselbst erbeten worden, doch habe er nach einiger Zeit auf die Abtei resigniert und sei wieder als einfacher Mönch ins Aureliuskloster zurückgekehrt, bis ihn die dortigen Brüder zum Abte wählten.<sup>61</sup> Hirsauische Quellen wissen demnach von einer zweimaligen direkten Beziehung Hirsaus zu Beinwil.

Die Textüberlieferung bezeugt Esso und Beinwiler (Benwilre, Bein-

<sup>54</sup> *Codex Hirsaugiensis*. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart I, Heft 5, ed. von A. F. Gfrörer. Stuttgart 1843. – *Codex Hirsaugiensis*, ed. von E. Schneider. In: Württembergische Geschichtsquellen, Heft 1, im Anhang der Württembergischen Vierteljahrsshefte für Landesgeschichte 10 (1887). Stuttgart 1887. – In: MG SS XIV (Frankfurt 1883), 254–265, ed. von G. Waitz. – Ich zitiere nach der Monumenta-Ausgabe.

<sup>55</sup> Schneider in der Einleitung zu seiner Edition, S. 5.

<sup>56</sup> Vgl. die Einleitungen zu den Ausgaben von Gfrörer und der MG, ferner Wattenbach-Holtzmann: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Darmstadt 1967, S. 391.

<sup>57</sup> Vgl. die Liste bei Schreiner, S. 317–319.

<sup>58</sup> Vgl. Schneider, Einleitung, S. 6 und besonders Hallinger, Gorze-Kluny I, S. 255, Anm. 79; S. 309 f.; S. 386, Anm. 14.

<sup>59</sup> Diese Teile finden sich ediert bei: Lehmann, P. – Bühler, N.: Das Passionale decimum des Bartholomäus Krafft von Blaubeuren. In: Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft) 34 (1913), S. 511–513, Esso wird S. 512 erwähnt.

<sup>60</sup> MG SS XIV, S. 263.

<sup>61</sup> Ebenda S. 260.

wile) eindeutig und unzweifelhaft. Es fragt sich also nur noch, ob dieses Beinwil mit dem Beinwil am Passwang identisch ist. Bis jetzt liess sich jedoch keine Ortschaft finden, die Beinwil oder ähnlich heisst und zugleich irgend einen Ansatzpunkt bietet, dass dort eine klösterliche Niederlassung zu vermuten wäre.<sup>62</sup> Es bleibt darum nichts anderes übrig, als an der Identität des Klosters Beinwil im Codex Hirsaugensis mit dem Benediktinerkloster im Lüsseltal festzuhalten.

Kassius Hallinger macht jedoch darauf aufmerksam, dass der Verfasser der Hirsauer Ruhmesliste «stillschweigend Persönlichkeiten auf das Konto und zu Ehren Hirsaus verbucht, die nun nachweislich keine autochthonen Hirsauer Mönche gewesen sind, sondern von anderswoher kamen beziehungsweise anderswohin gehörten ... Das Auftauchen eines Namens in dieser Liste ist keinesfalls eine Gewähr für die ursprüngliche Herkunft des Betreffenden aus Hirsau selbst.»<sup>63</sup> Da uns aber für Abt Esso in Beinwil keine andere Quelle vorliegt, lässt sich auch nicht etwas Ähnliches beweisen, was Hallinger an erwähnter Stelle für vier Fälle nachweisen kann, wobei er aber einen zeitweiligen Aufenthalt in Hirsau und somit eine monastische Formung daselbst nicht ausschliessen kann. Auch ist kaum anzunehmen, dass sich Hirsau aus irgendwelchen Gründen des abgelegenen und unbedeutenden Beinwils auf diese Weise «bemächtigen» wollte. So ist kein Grund vorhanden, die Aussage des Codex Hirsaugensis irgendwie in Zweifel zu ziehen. Wir dürfen darum festhalten: Aufgrund dieser aus Hirsau stammenden Quelle hat Abt Esso in Beinwil das benediktinische Mönchtum in der hirsauischen Ausprägung eingeführt. Ob er aber dort das monastische Leben selbst begründet hat, kann nicht entschieden werden. Trithemius (oder sein Herausgeber?) rechnet zwar Beinwil in einer Liste der Klöster, die von Hirsau aus neu gegründet oder nach dem Niedergang erneuert wurden, zu den Klöstern, die reformiert wurden.<sup>64</sup> In diesem Punkte können wir uns aber sicher nicht auf Trithemius stützen, so dass die Frage offen bleiben muss.<sup>65</sup>

<sup>62</sup> Die schweizerischen Ortschaften Beinwil am See und Beinwil im Freiamt kommen nicht in Frage. Beim elsässischen Bennweier ist für das 12.–15. Jahrhundert der Name Beinewilre, Benwyler und ähnliches bezeugt (Clauss, S. 101), aber hier befand sich nie eine klosterähnliche Niederlassung. Mir unerklärlich ist, dass Oesterley, Hermann: Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883, S. 51, unter Bennweier «Benwilre 1188, Cod. Hirsaug. 12» anführt, womit nur die vor 1188 erfolgte Postulation Heinrichs als Abt nach Beinwil gemeint sein kann (= MG SS XIV, S. 260, Nr. 12).

<sup>63</sup> Hallinger, Gorze-Kluny I, S. 386, Anm. 14.

<sup>64</sup> Trithemius, Annales I, fol. 5v (nicht foliert!): Monasterium in Beynweiler reformaverunt. Im Text schreibt er nur: Ad monasterium Beinwiler ... missi sunt ... fratres octo ... (ebenda I, S. 278 f.), könnte also ein schon vorhandenes Kloster voraussetzen. Vgl. oben unter Anm. 45!

<sup>65</sup> Da sich das Patrozinium Allerheiligen nicht als typisch hirsauisch erweist, kann es auch nicht als Argument gegen eine vorhirsauische Mönchsiedlung angewendet

Das Zeugnis des Codex Hirsaugiensis, dass Esso nach Beinwil gesandt worden sei, das heisst, dass Beinwil zur Hirsauer Reformbewegung gehörte, lässt sich nachträglich auch von Beinwiler Seite her durch ein Indiz unterbauen, auch wenn es, allein für sich genommen, nicht die Folgerung auf sicheren hirsauischen Einfluss zulässt. Es ist die Übertragung des Klosters an den Heiligen Stuhl. Damit trat Beinwil in die Reihe der sogenannten päpstlichen Eigenklöster. Diese traditio an Rom ist zwar kein ausschliessliches Vorrecht der Hirsauer Bewegung. Doch sind viele Klöster der Hirsauer in das päpstliche Eigentum übergegangen.<sup>66</sup> Somit entspricht Beinwil dieser hirsauischen Neigung zur Übereignung an den Papst.

Das Patrozinium Allerheiligen, welches für Beinwil im Jahre 1147 bezeugt ist, auch als hirsauisches Anzeichen anzusehen,<sup>67</sup> ist nicht begründet. Wohl gibt es zwei Klöster der Hirsauer Reformbewegung, Schaffhausen und Millstatt, die dem Erlöser und allen Heiligen (S. Salvatoris et omnium Sanctorum) geweiht waren. Diese beiden Klöster wurden jedoch nicht durch die Hirsauer begründet, sondern nur reformiert. Ihre Patrozinien gehen deshalb auch nicht auf die Reformer zurück, sondern waren schon vorher da.<sup>68</sup>

Liesse sich aber aufgrund der Hirsauer Liste nicht die ungefähre Aussendungszeit Abt Essos bestimmen? Hallinger betont, dass sich die Einträge der Hirsauer Entsendungsliste, wenn auch nicht schematisch,

werden, obgleich es zwar äusserst unwahrscheinlich wäre, dass die Hirsauer ein schon vorhandenes Patrozinium gewechselt hätte, vgl. weiter unten!

<sup>66</sup> Vgl. *Jakobs*, Die Hirsauer, S. 108 ff.

<sup>67</sup> So z. B. *Fürst*, P. Mauritius: Von Hirsau nach Beinwil. In: Mitteilungen des Heimatmuseums Schwarzbubenland, II. Folge, Heft 10, April 1970, S. 3 f. – Das Allerheiligenpatrozinium wurde bereits 1152 an die zweite Stelle gerückt, während St. Vinzenz Hauptpatron wurde (SUB I, S. 69). Um 1174 wird der hl. Vinzenz nur noch allein genannt (SUB I, S. 107). Wenn in der Coelestin-Bulle von 1194 (SUB I, S. 133) wiederum nur Allerheiligen als Patrozinium genannt wird, ist dafür die textliche Abhängigkeit von der Eugen-Urkunde von 1147 (SUB I, S. 55) verantwortlich. Zwischen 1147/52 und 1174 muss der Wechsel von Allerheiligen zum Alleinpatron St. Vinzenz vorgenommen worden sein. Der Grund dafür wird wohl der Erwerb der grossen Armreliquie des hl. Vinzenz sein, die sich noch heute im Besitz des Klosters Mariastein befindet. Woher sie stammt, ist ungewiss. Eine nicht fassbare «Klostertradition» will sie mit dem Vinzenzkult in Bern (Münsterpatron!) in Beziehung bringen (vgl. *Niederberger*, Abt Basilius: Die Verehrung des Martyrerdiakons Vinzenz in Bern. In: ZSKG 31 [1937], S. 287 f., Anm. 6). Doch ist auch ein Einfluss von Basel her nicht auszuschliessen, vgl. die Vinzenz-Tafel aus dem 12. Jahrhundert im Basler Münster.

<sup>68</sup> Das Allerheiligenkloster zu Schaffhausen wurde 1079 von Abt Wilhelm aus Hirsau persönlich reformat (Jakobs, Die Hirsauer, S. 38). Seit 1064 sind aber Alle Heiligen Mitpatrone im Schaffhauser Kloster (Tüchle, Hermann: *Dedicationes Constantienses*. Freiburg 1949, S. 86). Das Allerheiligen-Patrozinium kann also nicht von Hirsau eingeführt worden sein.

so «doch im grossen und ganzen in chronologischer Anordnung» folgen.<sup>69</sup> Er versucht selber, aus dieser Chronologie Abteiaussendungen zu ermitteln.<sup>70</sup> Klaus Schreiner wendet dieses Prinzip erstmals auch auf Abt Esso an und kommt zum Resultat, dass Essos «Entsendung nach Beinwil um 1090 erfolgt sein» müsse.<sup>71</sup> Eine erneute Überprüfung dieser Äbteleiste kann jedoch noch ein etwas differenzierteres Bild ergeben.

Wir stellen darum hier die aus Hirsau entsandten Äbte nach dem Hirsauer Codex bis ungefähr zur Mitte des 12. Jahrhunderts zusammen. Die Schreibweise der Äbtenamen ist der älteren Textfassung des *Passionale decimum* entnommen. Die Klöster hingegen sind in der modernen Namensform eingesetzt. Dass Esso in der ersten Liste an 17. Stelle, im Stuttgarter Text jedoch an 19. Stelle steht, ergibt sich daraus, dass zwei Äbte eingeschoben sind, die an den betreffenden Stellen mit «ad eundem locum» angegeben sind. Wir lassen aber in unserer Aufreihung alle so gekennzeichneten Äbtenamen beider Listen weg, da sie ja eindeutig nicht an der richtigen Stelle der Entsendungschronologie stehen und für unsere Zwecke bedeutungslos sind. Die Entsendungsdaten sind Schreiner und Jakobs entnommen<sup>72</sup> (siehe Tab. S. 31).

Diese Liste, versehen mit den Jahreszahlen der Entsendung der Äbte, zeigt, dass die Namen in einer gewissen chronologisch fortlaufenden Reihenfolge aufgezeichnet wurden, wenn auch nicht mit wünschenswerter Zuverlässigkeit. Das Bild, das wir aus dieser Zusammenstellung für Beinwil gewinnen können, entspricht aber weniger genau der Folgerung, die Schreiner daraus zog, das heisst «um 1090».<sup>73</sup> Mit Bestimmtheit dürfen wir nämlich die Jahre vor 1090 ausschliessen, sonst müsste der Name Essos viel früher eingereiht worden sein. Doch zwingt uns aufgrund dieser Liste auch nichts, allzuviel über das Jahr 1100 hinauszugehen. Eine ausgewogene Schlussfolgerung aus dieser Liste muss sich mit einer relativen Datierung zwischen 1092/93 und 1105/07 zufriedengeben.

Wenn wir uns nun in Erinnerung rufen, dass Trithemius in seiner Erstfassung der Hirsauergeschichte, im *Chronicon Hirsaugiense*,<sup>74</sup> Esso unter Abt Gebhard (1091–1105) nach Beinwil entsandt sein lässt,

<sup>69</sup> Hallinger, Gorze-Kluny I, S. 255, Anm. 79.

<sup>70</sup> Ebenda I, S. 255, Anm. 79 und S. 309 f.

<sup>71</sup> Schreiner, S. 156, vgl. auch ebenda S. 317.

<sup>72</sup> Ebenda S. 317 f. Die Jahrzahlen bei Schreiner sind gewöhnlich kritisch belegt. Doch ausgerechnet bei Beinwil gibt er «zwischen 1085 und 1133» an und als Beleg MBH IV, S. 134. – Jakobs, Die Hirsauer, S. 56, verweist bei Beinwil auf die Arbeit von Massini.

<sup>73</sup> Schreiner, S. 156.

<sup>74</sup> Trithemius, *Chronicon*, S. 102.

Abtsname	Entsandt nach dem Kloster	Entsendungsdatum nach Schreiner, S. 317 f.	Jakobs,	S.	Vergleichs- tabelle
Sigefridus	Schaffhausen	1082	1081	38	1081/82
Heinricus	St. Georgen	1084	zw. 1083/85	41	1083/85
Diethericus	Petershausen	1086	1086	42	1086
Gissberthus	Hasungen	vor 1085	vor 1085	39	vor 1085
Mothgerus (!)	Zwiefalten	1091	1091	43	1091
Guntherus	Komburg	nach 1086	Ende 1080 er	44	nach 1086
Adalbero	St. Peter, Schwarzwald	1093	1093	45	1093
Welicho	Altdorf/Weingarten	vor 1095	etwa 1094	48	etwa 1094/95
Anzelinus	Blaubeuren	vor 1095	vor 1091	45	vor 1091/95
Hilteboldus	Berge bei Magdeburg	1099	1099	48	1099
Erchimboldus	Eisenhofen	um 1090	vor 1102	49	1090/1102
Weczill	St. Paul im Lavanttal	1090/91	1091	45	1090/91
Sigewinus	Rosazzo	um 1091	etwa 1091	45	etwa 1091
Esso	<i>Beinwil</i>	zw. 1085/1133	1124	56	
Eberhardus	Odenheim	zw. 1099/1118	etwa 1118	55	1099/1118
Gerungus	Paulinzel	1107	1107	50	1107
Wolpoto	Gottesau	1110	etwa 1103	49	1103/10
Wolframus	Michelsberg in Bamberg	1112	1112	55	1112
Ermenoldus	Prüfening	1114	1114	54	1114
Drutwinus	Breitenau	vor 1123	vor 1121	56	vor 1121/23
Eggeberthus	Bosau	1114	1114	55	1114
Reginboldus	Ahausen/Langenau	um 1125	1125	56	etwa 1125
Adelberthus	Elchingen	zw. 1119/24	nach 1142	73	1119/24 ?
Adelhelmus	Amorbach	zw. 1109/11–1137	1130 er	56	1109–1137
Wernherus	Erfurt	1127	1127	44	1127
Heinricus	Breitenau	1132	—	—	1132
Diethericus	Schwarzach am Main	1136	etwa 1136	56	1136
Conradus	Schwarzach am Rhein	vor 1143	Mitte 12. Jh.	57	etwa 1140 <sup>75</sup>

stimmt das Resultat aus der Chronologie der Hirsauerliste auffallenderweise mit der Abtszeit Gebhards in Hirsau überein. Für sich genommen ist gegenüber der Angabe des Trithemius Vorsicht am Platz, wenn aber seine Aussage aus einer anderen Quelle begründet werden kann, brauchen wir sie nicht unnötig zu verdächtigen.

Versuchen wir nun aufgrund des urkundlichen Materials zu einer Lösung der Frage nach dem Gründungsdatum Beinwils zu gelangen.

<sup>75</sup> Für unsere Zwecke genügt die Aufführung der Namen bis hierher. Wir verzichten darum auf die Fortsetzung der Liste.

## C. Urkunden

Die Grundlage zur Erörterung der Gründung Beinwils bilden die drei aus dem 12. Jahrhundert überlieferten Urkunden:<sup>76</sup>

- das Schutz- und Bestätigungsprivileg Papst Eugens III. vom 23. Juli 1147,
- ein Diplom mit denselben Zwecken König Friedrichs I. vom 29. Juli 1152 und
- die Bestätigungsurkunde für die Rappoltsteiner Schenkung, die ins Jahr 1156 datiert wird.<sup>77</sup>

Das Eugen-Privileg nennt als erste Urkunde vier Personen mit Namen, auf deren gemeinsamen Eigentum das Kloster erbaut worden ist und die es dem heiligen Petrus geschenkt haben.<sup>78</sup> Papst Eugen nimmt mit seiner Bulle diese Übertragung an.

Das fünf Jahre später ausgestellte königliche Diplom bietet uns einen neuen Ansatz. Als Vorlage für die Herrscherurkunde diente die päpstliche Bulle. Deshalb ist der Passus über den Bau und die Übertragung an Rom bis auf einige stilistische Änderungen derselbe. Neben der Schutzverleihung und Güterbestätigung ist die Regelung der Vogteiverhältnisse der Hauptinhalt der königlichen Urkunde. Friedrich Barbarossa verfügt darin: Wenn der gegenwärtige, vorher genannte Vogt Udelhard (prenominatus Oudelardus) stirbt, soll ihm sein nächster Erbe im Vogtamt nachfolgen. Mit dem «prenominatus Oudelardus» kann nur der zweite, in derselben Urkunde erwähnte Name der Klostereigentümer gemeint sein. Eine «durch die Identität der Namen verursachte Ungenauigkeit oder vielleicht richtiger Willkürlichkeit des Schreibers» anzunehmen, wie August Burckhardt<sup>79</sup> meint, der damit das Gründungsjahr 1085 «retten» möchte, ist kein zwingender Grund vorhanden, auch wenn Burckhardts Vorschlag in sich annehmbar ist, aber nichts dessen Notwendigkeit verlangt. So zeigt uns die Urkunde von 1152, dass mindestens eine der vier genannten Personen, nämlich Udelhard, zur Zeit der Urkundenausstellung noch am Leben und als Kastvogt tätig war.

Die rappoltsteinische Schenkungsbestätigung, die durch Karl Albrechts Beweisführung<sup>80</sup> nun allgemein ins Jahr 1156 gesetzt wird, nennt Udelhard nochmals als tätigen Vogt des Klosters Beinwil.

<sup>76</sup> Massini, Das Bistum Basel, S. 215–217.

<sup>77</sup> Die drei Urkunden sind im SUB I ediert: 1147: S. 55–57, Nr. 91; 1152: S. 69 f., Nr. 123; 1156: S. 89–91, Nr. 171.

<sup>78</sup> Die entsprechende Stelle lautet: *monasterium . . . in proprietate nobilium viorum Nokeri, Oudelardi, Burchardi, Oudalrici constructum et ab eisdem beato Petro cum omnibus suis pertinentiis pia devotione oblatum . . .* (SUB I, S. 55 f., ähnlich in der Friedrich-Urkunde S. 69).

<sup>79</sup> Burckhardt, Herkunft, S. 178.

<sup>80</sup> Albrecht, S. 15, Anm. 1. Vgl. auch Rück, Urkunden, S. 106 f. Diese Datierung

Massini schliesst aus den Angaben der drei Urkunden, dass der «Zeitpunkt der Gründung kaum weiter als ein Menschenalter – 30 Jahre –» zurückversetzt werden darf, «wenn man im Rahmen des Wahrscheinlichen bleiben will».<sup>81</sup> Darum setzt er die Gründung des Klosters «in die Zeit des 2. bis 4. Jahrzehntes des 12. Jahrhunderts».<sup>82</sup> Mit aller Vorsicht, die zu Recht besteht, versucht dann Massini, sein Ergebnis auch mit der Behauptung Hartmanns aus Einsiedeln, der für 1124 eintritt, und mit Wurstisens Nachricht zu stützen.<sup>83</sup> Er hält es darum für annehmbar, dass Beinwil «sicher zwischen 1110 und 1146, wahrscheinlich um 1124» gegründet worden sei.<sup>84</sup>

Doch ist weder Hartmanns Behauptung nachkontrollierbar noch jene Wurstisens, der, wie Massini selber zugibt,<sup>85</sup> für sich genommen auch nicht mehr Beweiskraft besitzt als Trithemius und Mercklin. Aber Massini lässt sich trotzdem von Hartmann und Wurstisen dazu verleiten, ungefähr 1124 als wahrscheinliches Gründungsdatum Beinwils zu erklären, obwohl es eigentlich für diese «Genauigkeit» keinen stichhaltigen Grund gibt.

Auch seine Heranziehung der Vermutung Albrechts,<sup>86</sup> die Gründung Beinwils müsse in die Regierungszeit des Basler Bischofs Berthold von Neuenburg (1122–1131, gest. 1134) fallen, da er als einziger Basler Bischof in den Nekrolognotizen von Acklin<sup>87</sup> erwähnt werde, ist nicht stichhaltig, denn es gibt kein altes Beinwiler Nekrologium. Die ältesten

bot mir zuerst Schwierigkeiten, da aufgrund der Zeugenliste datiert wurde, die Zeugen aber mit «beate memorie» eingeleitet werden (Huius vero cause in presentia beatae memorie approbatores et confirmatores aderant . . . SUB I, S. 90). Die Formel «beatae memoriae» gilt aber als untrügliches Zeichen, dass die betreffenden tot sind. Da auch das Mittellateinische Wörterbuch, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1 (München 1967), Sp. 1403, diesen Befund nur bestätigte, erkundigte ich mich beim Mittellateinischen Wörterbuch selbst. Darauf erhielt ich in verdankenswerter Weise unter anderem folgende Antwort: «Da die Bezeichnung «beatus» für Lebende durchaus gebräuchlich ist und ferner an der fraglichen Stelle die Formel «beatae memoriae» nicht bei einem einzelnen Namen, sondern in der allgemeinen Einführung der Zeugenliste steht und dadurch in ihrer Bedeutung abgeschwächt wird, wird man diese Aussage als stilistischen Schnörkel auffassen und in der Bedeutung nicht zu sehr pressen dürfen; man müsste vielleicht verstehen, dass das Leute sind, die «ewiges (gutes) Gedenken verdienen», was mit der Bedeutung von «beatus» durchaus konform geht und nicht heissen muss, dass sie tot sind. Jedenfalls würde ich mich bei der Datierung oder bei einer anderen Sachfrage von dieser Formel nicht beirren lassen.» (Dr. Theresia Payr, Brief vom 27. April 1971).

<sup>81</sup> Massini, Das Bistum Basel, S. 216.

<sup>82</sup> Ebenda S. 218.

<sup>83</sup> Zu Wurstisens nicht ganz unwidersprüchlichen Nachrichten vgl. oben unter A) S. 25 f., Anm. 46 und 47!

<sup>84</sup> Massini, Das Bistum Basel, S. 222.

<sup>85</sup> Ebenda S. 219.

<sup>86</sup> Ebenda S. 219. Albrecht S. 15, Anm. 4.

<sup>87</sup> Acklin I, S. 32.

nekrologischen Nachrichten aus Beinwil stammen ausnahmslos aus dem Jahrzeitenbuch der Kirche zu Erschwil<sup>88</sup> und dort fehlt ausgegerechnet dieser Bischof Berthold. Acklins Quellenangabe «ex necrologio antiquo manuscripto» kennzeichnet dieses Nekrolog auch nicht besonders als aus Beinwil stammend. Ich vermute eher, dass Acklin seine diesbezüglichen Nachrichten aus fol. 42v der Sammelhandschrift «Historica Beinwilensia» hat, wo zwei Listen von Grafen und Gräfinnen der Thiersteiner aufgezählt werden, worunter sonderbarerweise an erster Stelle der zweiten Liste zum 9. Januar «Bertholfus a Neuwenburg, episcopus Basiliensis» steht.<sup>89</sup> Beide dortigen Listen sind jedoch mit Sicherheit nicht aus einem heute verlorenen Nekrologium aus Beinwil gezogen, sondern müssen auf eine Quelle zurückgehen, die nicht aus Beinwil stammt.

Steht aber der Wunsch, ein möglichst «genau» fixiertes Gründungsdatum zu suchen, nicht ein wenig im Verdacht, die Stiftung eines Klosters allzu vereinfacht zu sehen? Wenn auch, wie es bei verschiedenen Klöstern vorgekommen ist, eine Stiftungsurkunde ausgestellt worden ist, so dürfen wir uns doch nicht vorstellen, dass damit ein Kloster fertig dagestanden wäre, in dem das klösterliche Leben in seiner Idealform sofort aufgenommen werden können.

Eine Klostergründung muss doch als ein weit komplexerer Vorgang gesehen werden. Von der Überweisung eines grösseren Grundstückes zum Zwecke eines Klosterbaues bis zum Einzug eines lebenskräftigen Konventes müssen unbedingt mehrere Jahre verstrichen sein, ausgenommen etwa, wenn ein verlassenes, aber im ganzen noch gut erhaltenes Kloster neu besiedelt wurde. Wir müssen darum für das Werden des Klosters Beinwil auch eine Zeitspanne von mehreren Jahren in Betracht ziehen. Ein festes Datum, sofern sich eines ausmachen liesse, würde dann nur ein besonderes Ereignis innerhalb dieses mehrjährigen Werdens des Klosters bezeichnen,<sup>90</sup> z. B. die Ausstellung einer Stiftungsurkunde durch die Stifter, den Beginn des Klosterbaues oder die Grundsteinlegung für die Kirche bzw. für den Altar, den Einzug des Konventes oder die Übernahme des Klosters durch die Hirsauer Reformbewegung mit Abt Eso.

<sup>88</sup> Im StA SO.

<sup>89</sup> Historica Beinwilensia, fol. 42v. Der Text dieser Seite steht zum übrigen Text «auf dem Kopf»! Vgl. ebenda fol. 211v.

<sup>90</sup> Vgl. Clavadetscher, Otto Paul: Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel am Albis. Diss. Zürich 1946, S. 44, Anm. 83.

## D. Schlussfolgerung

Weil für Beinwil eine sogenannte Gründungsurkunde fehlt, besteht für uns auch nicht die Möglichkeit, ein genaues Stiftungsdatum des Klosters Beinwil zu nennen. Die beiden «Klostertraditionen», die als Gründungsdatum entweder 1085 oder 1124 vorschlagen, sind darum fallenzulassen, da sie quellenmässig nicht begründbar sind, aber auch nicht alter Überlieferung entsprechen. Es bleibt uns nur eines übrig, nämlich eine mehr oder weniger lange Zeitspanne anzugeben, innerhalb welcher das Werden des Klosters Beinwil sich vollzogen haben muss. Doch welches ist dieser Zeitraum? Das Ergebnis, das sich aus dem Codex Hirsaugiensis für die Gründungszeit ergibt, lässt sich nicht mit dem Resultat, das Massini aus den Urkunden herausgearbeitet hat, vereinbaren. Sein Kriterium, dass die Gründung Beinwils ungefähr innerhalb eines Menschenalters vor der Ausstellung der drei erwähnten Urkunden (1147 bis etwa 1156) stattgefunden haben muss, scheint überzeugend zu sein. Martin Birmann hatte dazu schon den Anstoss gegeben.<sup>91</sup>

Bei dieser Argumentation geht man aber von der für sicher genommenen Voraussetzung aus, dass die vier Personen, welche in den Urkunden von 1147 und 1152 namentlich genannt werden, auch die Stifter des Klosters sind. Dies bezeugen aber die beiden Urkunden nicht mit unzweifelhafter Sicherheit. Im Gegenteil, die vier edlen Herren werden darin nie als Stifter oder Erbauer des Klosters genannt.<sup>92</sup> Es wird nur ausgesagt, dass das Kloster auf ihrem (jetzigen)

<sup>91</sup> Birmann, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg. In: Basler Jahrbuch 1879, S. 129 f.

<sup>92</sup> Zum Vergleich seien einige Urkunden mit ähnlichem Inhalt zitiert: Diplom Kaiser Heinrichs V. für Lützel, 1125 Januar 8: ... Nobilium ... virorum Hugonis, Amedei et Richardis de Monte Falconis devotionem perpendentes ... Sancte Marie monasterium, quod in fundo Basiliensis ecclesie ... a biennio pie fundarunt ... (Trouillat I, S. 246, Nr. 167).

Diplom König Friedrichs I. für Rüeggisberg, 1152 Juli 30: Hier heisst es zwar nicht, dass Lutolfus von Rümligen und seine Verwandten die Kirche von Rüeggisberg gebaut haben, aber sie übergeben die constructa ecclesia dem Abte Hugo von Cluny, damit dort in ordine monastico perpetualiter Gott gedient werde, womit sie eindeutig als Stifter des Klosters (nicht der Kirche!) gekennzeichnet sind, (ob der Kirche?, im Privileg Eugens III. wird sie ecclesia Sancti Martini (!) in Rochersberc genannt, 1148 Mai 27, FRB I, S. 426, Nr. 26). (Vollständig gedruckt in: NA 12 (1887), S. 184–186, unvollständig in FRB I, S. 430, Nr. 31).

Von den sehr zahlreichen Privilegien, die Eugen III. Klöstern verlieh, erwähnen die allerwenigsten die Klostergründer. Ich zitiere aus den Epistolae et Privilegia Eugenii III. papae in: PL 180, einige Privilegien, welche unzweifelhaft Klostergründer erwähnen:

Sp. 1236 (1147 Juni 7, St-Denis Montmartre, Paris): ... monasterium ab illustris memoriae Ludovico rege ac Adelaidis reginae uxoris sua assensu ... *constructum* atque ditatum ...

gemeinsamen Eigentum erbaut worden sei. Daraus folgt, dass sie auch als Eigentümer des Klosters galten und es somit auch rechtmässig vergeben, das heisst hier, an den Heiligen Stuhl tradieren konnten. Auf die gleiche Weise, wie sie zum gemeinsamen Besitz des Bodens gekommen waren – wohl einzig durch Erbgang –, konnten sie auch in den Besitz des Klosters gelangt sein, das auf diesem Grund errichtet worden war.

Dieses Verständnis des Urkundentextes, welches begründeter erscheint als die bisherige Interpretation, entzieht aber der ganzen Argumentation Massinis den urkundlichen Boden. Wir sind darum nicht mehr gezwungen, die Gründung Beinwils in die zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts zu legen. Wir dürfen die Anfänge dieses Klosters auch zeitlich weiter zurück suchen, und das Ergebnis aus dem Hirsauer Codex lässt es zu, an die Zeit um die Jahrhundertwende vom 11. zum 12. Jahrhundert zu denken.

Erst wenn man sich von der Vorstellung löst, dass der Kastvogt Udelhard, der 1152 und etwa 1156 in seinem Amt bezeugt ist, zu den eigentlichen Klostergründern gehören müsse, kann die rappoltsteinsche Schenkungsbestätigung von etwa 1156 richtig gedeutet werden. Die Donatoren Adelbert, seine vier Kinder und sein geistlicher Bruder Reinhard bekennen nämlich, dass sie das Praedium in Nuglar um so lieber dem Gotteshaus Beinwil geschenkt haben, weil es von ihren Vorfahren zum Teil erbaut worden sei.<sup>93</sup> Hier ist erstmals in einer Urkunde die Rede von der Erbauung eines Klosters zu Beinwil. Dass nun aber diese Vorfahren (Praedecessores) nicht die Eltern der Rap-

Sp. 1316 (1148 März 29, Maulbronn): ... locum a venerabili fratre nostro Gunthero Spirensi episcopo cum adiacentibus agris vobis *concessum*, in quo monasterium vestrum situm est ...

Sp. 1364 (1148 September 8, Monasterium SS. Salvatoris etJuliae martiris, Brescia): ... monasterium ... quod videlicet infra civitatem Brixensem a nobilis memoriae Ansa regina constat esse *constructum* ...

Sp. 1409 (1150 Januar 30, St. Martin, Anhausen/Ahausen): ... monasterium quod a praedicto fratre nostro Gualtero tunc Augustensi episcopo eiusque fratribus in proprio alodo *constructum* est ...

Sp. 1452 (1151 Februar 24, Monasterium S. Trinitatis et S. Michaelis, Milet): ... monasterium, quod ab illustris memoriae Rugerio comite a fundamentis est *instructum* ...

Diesen Beispielen aus Eugen III. liegt zum Teil dasselbe Rahmenformular zu grunde, welches auch für die Beinwiler Urkunde Verwendung fand.

Vgl. auch die eigentlichen Gründungsberichte in den Bullen Eugens III.: PL 180, Sp. 1127 (1146 März 25, Monasterium S. Nicasii, Reims) und Sp. 1597 (1153 Mai 21, Ottmarsheim).

<sup>93</sup> SUB I, S. 90: ... *predium*... eo ampliori dilectione et desiderio ferventiori tradiderunt, dum eadem ecclesia a predecessoribus suis ex parte *edificata* et deo libere est *consecrata* ... At ubi (mater) ex hac vita defuncta feliciter migravit, tam ab abbe quam ab omni conventu honorifice sepulta cum ceteris parentibus suis ibidem in pace requiescit ...

poltsteiner Brüder sein können, sondern einer früheren Generation angehören müssen, geht aus der weiteren Bemerkung hervor, dass ihre Mutter jetzt cum ceteris parentibus suis in Beinwil in Frieden ruhe. Daraus ergibt sich, weil die Parentes im Kloster beerdigt wurden, dass diese mit den Vorfahren gleichzusetzen sind, welche zu den Erbauern des Klosters gehören, das heisst, die Eltern der Mutter haben ihren Teil zur Erbauung und Gründung des Klosters Beinwil beigetragen. Bedenkt man nun, dass der in dieser Urkunde genannte Beinwiler Kastvogt Udelhard entweder der Generation des Rappoltsteiner Brüderpaars angehört oder, was auch noch denkbar ist, der Generation ihrer Mutter Adelheid,<sup>94</sup> dann lässt sich die Annahme, dass Udelhard ein Gründer sei, mit den Aussagen der Urkunde nicht vereinbaren, weil als Gründer nur Personen aus der Generation vor Adelheid in Frage kommen. Damit lässt sich aber unsere vorgeschlagene Gründungszeit aus dem Codex Hirsaugiensis sehr wohl vereinbaren, keineswegs aber das dritte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts oder gar noch ein späteres.

<sup>94</sup> Udelhard lebte sehr wahrscheinlich noch etwa 1173/80, als seine Frau Adelheid die Stiftung der Abtei Frienisberg bestätigte, da die Urkunde Udelhards Siegel trägt (FRB I, S. 452 f., Nr. 57). Vgl. *Roth, Saugern*, S. 51.